



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 56. Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 23. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
hierzu: **Eingabe** 01945/01/18

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung durch die Justizministerin 7

Allgemeine Aussprache 15

Beginn der Einzelberatung 22

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

(abgesetzt) 25

3. a) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

b) **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

Verfahrensfragen 27

Unterrichtung durch das Justizministerium 27

Aussprache 28

4. **Ermittlungen hinsichtlich Covid-19-Erkrankungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen**

Fortsetzung der Unterrichtung durch das Justizministerium 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. Thomas Adasch (CDU)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
10. Abg. Thiemo Röhler (CDU)
11. Abg. Carsten Heineking (in Vertretung des Abg. Marcel Scharrelmann) (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (in Vertretung des Abg. Volker Meyer) (CDU)
13. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Havliza (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Redakteurin Harmening (zu Tagesordnungspunkt 3),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.02 Uhr bis 11.55 Uhr, 12.01 Uhr bis 12.02 Uhr und 12.33 Uhr bis 12.36 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Abwesenheit des Abg. Emden*

Am 22. September 2020 hatten die Abgeordneten Ahrends, Guth und Wirtz öffentlich erklärt, aus der Fraktion der AfD ausgetreten zu sein. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob damit die Fraktion aufgelöst ist und wie die für die AfD in den Landtag gewählten Abgeordneten künftig an der Ausschussarbeit teilnehmen sollen.

Zu Beginn der Sitzung teilte Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) mit, der Abg. Emden habe sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen. Die Landtagsverwaltung prüfe derzeit die Wirksamkeit der drei Fraktionsaustritte.

Zum Schluss der Sitzung berichtete die Vorsitzende, nach Auffassung der Landtagsverwaltung seien die drei Abgeordneten bislang nicht wirksam aus der AfD-Fraktion ausgetreten.

Sitzungsplanung

Der **Ausschuss** kam überein, die Sitzung am 21. Oktober 2020 vom Terminplan zu streichen.

Mögliche Ausweisung eines mutmaßlichen KZ-Wächters aus den USA nach Niedersachsen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) bat die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen über den Fall eines mutmaßlichen KZ-Wächters zu berichten, der beim Todesmarsch von Bergen-Belsen Verbrechen begangen haben und nun offenbar von den USA nach Niedersachsen ausgewiesen werden solle.¹

Der **Ausschuss** schloss sich dieser Bitte an.

Fall „Madeleine („Maddie“) McCann“

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erinnerte an die Unterrichtung in der 51. Sitzung am 17. Juni 2020. Er legte dar, gegen den Tatverdächtigen liege nun offenbar ein weiterer Straftatverdacht vor. Außerdem stehe eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes aus. Vor diesem Hintergrund bat der Abgeordnete die Landesregierung, die Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Auch diesem Wunsch schloss sich der **Ausschuss** an.

¹ Siehe auch S. 19 dieser Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung:

83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

hierzu: **Eingabe** 01945/01/18 (Vorlage 2)

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

direkt überwiesen am 09.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung

Ministerin **Havliza** (MJ): Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier über den Justizhaushalt 2021 und einige aktuelle Schwerpunkte der Justizpolitik zu sprechen!

Lassen Sie mich einige Rahmenbedingungen und **Rahmendaten** zu dem Haushaltsplanentwurf voranstellen:

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen die öffentlichen Kassen des Bundes, der Länder und der Kommunen extrem hart. Dies führt zu einer merklichen Belastung der nächsten Jahre und erfordert neben einer strikten Haushaltsdisziplin eine zurückhaltende Ausgabenpolitik.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr dankbar, dass es uns gleichwohl gelungen ist, das Volumen des Justizhaushalts gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf rund 1,422 Milliarden Euro zu steigern.

Es wird Sie nicht sonderlich überraschen, dass der überwiegende Teil, nämlich 62 %, auf Personalausgaben entfällt. Das liegt bei den personalintensiven Ressorts - und dazu gehört die Justiz nun einmal - in der Natur der Sache. Diese Ausgaben steigen von rund 860 Millionen Euro im Jahre 2020 auf rund 886 Millionen Euro im Jahre 2021.

Der Anteil der allgemeinen Sachausgaben beträgt rund 15,6 % des Justizhaushalts. Das heißt, es werden voraussichtlich rund 221 Millionen Euro aufgewandt.

Für Auslagen in Rechtssachen, z. B. Prozesskostenhilfe und Betreuerentschädigungen, sind rund 315 Millionen Euro veranschlagt, also knapp ein Viertel des gesamten Justizhaushalts.

Auf der Einnahmeseite sind für die Justiz rund 473 Millionen Euro eingeplant. Dies bedeutet eine Steigerung um knapp 3 % gegenüber dem Vorjahr.

So viel zu den allgemeinen Rahmendaten.

Mich freut, dass ich trotz der schwierigen finanziellen Ausgangssituation infolge der Corona-Krise mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu neuen Schwerpunkten für die Justiz setzen, zu anderen bereits begonnenen Themen fortführen und intensivieren kann. Auf fünf davon werde ich heute eingehen, nämlich:

- Stärkung der Strafjustiz,
- Stärkung der Ausbildung in der Justiz,
- Vorantreiben der Digitalisierung,
- mehr Sicherheit für die Gerichte und Staatsanwaltschaften und
- Stärkung des Justizvollzugs.

Ich beginne mit der Stärkung der **Strafjustiz**.

Die Strafkammern in der ersten Instanz bei den Landgerichten hatten zum Jahresende 2019 den höchsten Bestand seit über zehn Jahren zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf einen starken Zuwachs der Eingänge zurückzuführen; zum anderen werden Strafprozesse - das wissen wir alle - immer komplexer.

So haben es die Strafkammern immer mehr mit sogenannten Umfangsverfahren zu tun. Diese

Verfahren zeichnen sich durch eine besonders zeitintensive Vorbereitung und Bearbeitung aus, weil sie sich oftmals gegen zahlreiche Angeklagte richten und aufgrund der in der Regel vielen Einzeltaten und Feststellungen zur Vermögensabschöpfung eine überdurchschnittlich aufwendige Beweisaufnahme erfordern.

Nicht zuletzt hat die Neugestaltung des Rechts der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 dazu geführt, dass Beweisaufnahmen komplexer und umfangreicher geworden sind. Es ist wichtig und richtig, dass inkriminierte Vermögenswerte in aller Konsequenz abgeschöpft werden. Verbrechen dürfen sich eben nicht lohnen. Die Feststellung derartiger Vermögenswerte stellt die Gerichte jedoch vor neue, sehr zeitintensive Herausforderungen. Die durch Gutachten, TKÜ-Maßnahmen und Beweisaufnahmen bezüglich vermögensabschöpfender Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse sind durch die Gerichte angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund müssen sie mit den entsprechenden personellen Kapazitäten ausgestattet werden, um ihrer Aufklärungspflicht vollumfänglich Rechnung tragen zu können.

Angesichts der gerade dargestellten Mehrbelastungen können die engen verfassungsrechtlichen Fristen gerade in Haftsachen zumindest mit den derzeitigen personellen Möglichkeiten vielfach nur durch außerordentliche Personalverschiebungen aus anderen Bereichen, z. B. aus den Zivilkammern, gewahrt werden.

Klar ist: Wir brauchen eine starke Justiz. Straftaten müssen schnell und effektiv verfolgt, Strafen möglichst zeitnah ausgesprochen werden. Auch in Anbetracht der erfolgten Verstärkung der Staatsanwaltschaften bedarf es daher für alle Kriminalitätsfelder einer Verstärkung der Strafgerichte.

Zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich auch speziell zum Zweck der effektiven Bekämpfung der Clankriminalität.

Wir haben bereits in diesem Jahr neun Staatsanwälte sowie neun Beamte der mittleren Beschäftigungsebene in Niedersachsen eingeworben. Die Einrichtung der vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Braunschweig, Stade, Hildesheim und Osnabrück zum 1. Oktober 2020 trägt dazu bei, dass Clankriminalität nicht nur ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter mit konsequenter Strafverfolgung bekämpft wird. Dies beginnt bereits bei klei-

neren Ordnungswidrigkeiten und geht über häusliche Gewalt, Diebstahls- und Betäubungsmitteldelikte bis hin zur Schwerekriminalität.

Dieser Verstärkung der Ermittlungsbehörden muss nun zwingend auch eine Verstärkung der Gerichte folgen. Das ist die logische Konsequenz.

Deshalb freue ich mich, dass wir 2021 die Gerichte mit zwanzig unbefristeten Richterstellen und zehn weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig stärken werden.

Wir alle haben das wichtige Anliegen, kriminelle Strukturen zu bekämpfen und die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen. Dies können wir aber nur, wenn die konsequente Strafverfolgung bei den Ermittlungsbehörden beginnt und bei den Gerichten bis in die letzte Instanz fortgeführt wird.

Neben der soeben erwähnten nachhaltigen Stärkung der Strafgerichte setzen wir auch die von uns im Jahre 2020 begonnene Stärkung der Staatsanwaltschaften im Jahr 2021 mit insgesamt sechs neuen Staatsanwaltschaften konsequent fort. Hier gilt es, neben der Bekämpfung der Clankriminalität auf zwei weitere Kriminalitätsfelder besonderes Augenmerk zu legen: die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Kinderpornografie sowie die Bekämpfung von Hasskriminalität - beides sehr aktuelle Themen.

Die Missbrauchsskandale von Münster, Bergisch Gladbach und Lügde haben gezeigt, dass sexualisierte Gewalt ein Problem in der Mitte unserer Gesellschaft ist. Sexueller Missbrauch ist - wenn auch oft im Verborgenen - allgegenwärtig. Damit diese widerlichen Taten so effektiv und schnell wie möglich aufgedeckt und verfolgt werden können, ist eine personelle Aufstockung der Staatsanwaltschaften erforderlich. Neben einer weiteren Stelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität sollen deshalb drei Staatsanwaltschaften zur verbesserten Ermittlung und Verfolgung von sexuellem Missbrauch von Kindern geschaffen werden und zwei weitere Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Kinderpornografie bei der hierfür zentral zuständigen Staatsanwaltschaft Hannover.

Diese Zentralstelle ist zur effektiven Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder personell aufzustocken. Denn hinter jedem kinderpornografischen Bildmaterial steht ein Kind, dem zur Anfertigung des Materials sexuelle Gewalt angetan wurde.

Dabei sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren signifikant angestiegen. Während im Jahr 2017 noch gut 1 800 neue Verfahren gegen bekannte Täter eingeleitet worden sind, wurden im Jahr 2019 schon gut 4 600 neue Verfahren geführt, also zweieinhalbmal so viele Verfahren wie noch im Jahr 2017.

Der Anstieg der Verfahrenszahlen hängt mit der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft zusammen. Die Auswertung von Datenträgern eines Verdächtigen in einem Ermittlungsverfahren ergibt oftmals dessen Mitgliedschaft in mehreren Chatgruppen, deren Mitgliederzahl sich im zwei- oder dreistelligen Bereich bewegt. Solche Ermittlungen ziehen in der Regel zahlreiche Folgeverfahren gegen weitere Beschuldigte nach sich. So hat die Zentralstelle im letzten Jahr drei große Ermittlungskomplexe geführt, welche in knapp 600 Ermittlungsverfahren gemündet sind. Am Beispiel der Ermittlungen in Bergisch Gladbach können wir alle die Dimensionen einer weit verzweigten Kinderpornografieorganisation mitverfolgen.

Damit dieser stetig wachsende Arbeitsaufwand bei gleichbleibender Qualität und gleichbleibendem Ermittlungserfolg weiterhin bewältigt werden kann, ist eine personelle Aufstockung der Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover unabdingbar.

Gleiches gilt auch für den Bereich der Hasskriminalität. Hier wurden bereits mit dem Haushalt 2020 zwei zusätzliche Staatsanwälte sowie Personalmittel für die erforderliche fachliche Unterstützung durch einen Computerspezialisten explizit für die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bereitgestellt. Diese Stellen reichen jedoch nicht aus, um die steigende Zahl der Fälle von Hasskriminalität im Internet effektiv zu verfolgen.

Allein die Zahl antisemitischer Straftaten ist seit dem Jahr 2013 um über 40 % gestiegen. Gleichzeitig entfiel in den vergangenen beiden Jahren nach den polizeilichen Erhebungen der ganz überwiegende Teil der Hasskriminalität auf fremdenfeindliche, rassistische und eben antisemitische Straftaten.

Das nunmehr beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität wird zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Ermittlungsverfahren führen.

Durch das Gesetz werden u. a. Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet, ein System einzurichten, wonach bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden sind. Es ist bereits jetzt absehbar, dass es dem Bundeskriminalamt als Empfänger der Meldungen kaum gelingen wird, diese Inhalte ganz oder überwiegend ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaften einem physikalischen Anschluss zuzuordnen. Vielmehr steht nach praktischer Erfahrung zu erwarten, dass die Identifikation des Tatverdächtigen zumindest überwiegend nur durch strafprozessuale Maßnahmen oberhalb der polizeilichen Datenabfrage erfolgen kann. Derzeit erwartet die Bundesregierung 250 000 Meldungen pro Jahr. Damit hat sie echt niedrig gegriffen.

Dem müssen wir Rechnung tragen. Das ist klar. Aus diesem Grunde haben wir unsere Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet in Göttingen mit einer weiteren Stelle verstärkt. Wir werden die weitere Entwicklung dort sehr genau beobachten. Wenn sich die Verfahrensprognose der Bundesregierung bewahrheiten sollte, müssten in den nächsten Jahren weitere personelle Maßnahmen folgen.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt viel über Schwerpunktstaatsanwaltschaften, Strafkammern und Richterstellen gesprochen und damit über die hauptberuflichen Juristen in den Reihen der Justiz. Eine ganz wesentliche Aufgabe im Bereich der Strafjustiz nehmen aber als ehrenamtliche Richterinnen und Richter auch die Schöffinnen und Schöffen wahr.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Schöffinnen und Schöffen, die im Ehrenamt einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen leisten, bewusst. Sie wird daher für das kommende Haushaltsjahr neben weiteren Maßnahmen wiederum einen Betrag von 10 000 Euro bereitstellen, um das Schöffenamt zu unterstützen.

Zum Abschluss des Komplexes Strafsachen möchte ich noch das wichtige Thema Prävention ansprechen. Es ist ein besonderer Vorzug der Ministerienstruktur des Landes Niedersachsen, dass mein Haus nicht nur für Strafverfolgung und Strafvollstreckung, sondern auch für **Kriminalprävention** zuständig ist. Wir können hierdurch das Thema Strafe umfassend - auch unter dem Gesichtspunkt der Strafvermeidung - in den Blick nehmen. Gute Prävention ist eine wichtige Auf-

gabe, die mir - ich glaube, das ist offenkundig geworden - ganz besonders am Herzen liegt. Wir möchten hier im kommenden Jahr mehrere Schwerpunkte setzen.

An erster Stelle zu nennen ist die ständig steigende Zahl der Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgern, auch gegenüber Polizeibeamten, ehrenamtlich Tätigen, Politikern. Viele von Ihnen wissen leider nur allzu gut, wovon ich hier spreche.

Die Handlungen treffen jeweils den einzelnen Menschen. Sie sind aber immer auch ein Angriff auf uns alle, auf unsere Demokratie und auf unser Gemeinwesen. Staat und Gesellschaft sind hier gemeinsam in der Verantwortung, Menschen zu schützen, die sich für uns einsetzen. Neben dem konsequenten Ausschöpfen sämtlicher Sanktionsmöglichkeiten ist es wichtig, auch die Ursachen von Hass und Gewalt anzugehen.

Der Entwurf sieht für den Justizhaushalt dazu im kommenden Jahr zusätzliche 250 000 Euro vor. Damit sollen Projekte zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger - und alle weiteren - gefördert werden, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und politische Bildung an Schulen und durch Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern.

Mit der Bereitstellung der Mittel stärkt das Land die Präventionsarbeit noch einmal ganz erheblich. Der Landespräventionsrat Niedersachsen, dessen Geschäftsstelle im MJ angesiedelt ist, wird Sorge dafür tragen, dass das Geld dorthin fließt, wo bereits jetzt eine hervorragende Präventionsarbeit geleistet wird: in die niedersächsischen Städte und Gemeinden.

Daneben ist es uns gelungen, den Ansatz aus der politischen Liste 2020 in Höhe von 250 000 Euro für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte in 2021 fortzuschreiben.

Die mörderischen Terrorakte von Rechtsextremisten in Halle und in Hanau sind grausame Mahnung, gegen menschenverachtendes Gedankengut, rechtsextreme Hetze und die daraus resultierende Gewalt konsequent vorzugehen. Die Mittel des Rechts sind dabei genauso konsequent auszuschöpfen, wie die Stärkung der **Extremismusprävention** unablässig fortgesetzt werden muss.

Deshalb ist es gut und wichtig, dass mit dem Haushalt 2021 Mittel für die Prävention von Antisemitismus und für die Weiterentwicklung des zivilgesellschaftlichen Ausstiegs aus dem Rechtsextremismus bereitgestellt werden.

Mein Haus und der Landespräventionsrat haben ein großes Interesse daran, auch zukünftig den Schulterschluss von Staat und Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus, Hass und Hetze fortzusetzen und auszubauen. Eine wehrhafte Demokratie lebt nämlich genau davon.

Eine wehrhafte Demokratie muss sich neben den massiven Angriffen von Rechtsextremisten aber auch gegen Angriffe von Linksextremisten wappnen. Deswegen ist es nur konsequent, dass in unserem Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte neben den zusätzlichen Mitteln für die Prävention des Rechtsextremismus und des Antisemitismus auch Haushaltsmittel zur Prävention des Linksextremismus zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu einer ganz wichtigen Weichenstellung. Die niedersächsische Justiz soll nicht nur mit Schlagkraft, sondern auch mit hoher Kompetenz die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen können. Die **Ausbildung** unseres Nachwuchses ist uns daher ein ganz besonderes Anliegen.

Die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften haben einen großen Bedarf an gut ausgebildeten Justizsekretärinnen und Justizsekretären. Diese führen als Serviceeinheiten die Geschäftsstellen und sind sehr häufig erster Ansprechpartner für die Rechtssuchenden. Gut ausgebildetes Personal ist an dieser Stelle für einen reibungslosen Betrieb von immenser Bedeutung.

Ich freue mich daher, dass für den im September 2021 beginnenden Ausbildungsdurchgang 100 zusätzliche Stellen für Anwältinnen und Anwälter zur Verfügung stehen werden, die zu Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten ausgebildet werden.

Die Justizfachwirtausbildung wird stetig an die aktuellen Bedürfnisse der sich im Wandel befindlichen Justiz angepasst. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden gut auf ihren künftigen Arbeitsplatz vorbereitet. Den bevorstehenden Umstieg von der klassischen Aktenbearbeitung in die Welt des papierlosen Büros werden sie so gut meistern.

Auch für das Studium der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird sich im Jahre 2021 einiges bewegen. Mit der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege - kurz: HR Nord - verfügt die niedersächsische Justiz über eine Fachhochschule, an der für vier Bundesländer - nämlich Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen - das Diplom-Rechtspflegestudium angeboten wird.

Der Bedarf an gut ausgebildeten Diplom-Rechtspflegerinnen und -Rechtspflegern ist in den letzten Jahren in allen vier Ländern enorm gestiegen. Während vor fünf Jahren noch jährlich 100 Studierende ihr Studium an der HR Nord aufnahmen, liegt die Zahl der Studienanfänger zwischenzeitlich bei über 140. Es zeichnet sich ab, dass auch in den kommenden Jahren ein ähnlich hoher Ausbildungsbedarf bestehen wird.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden und die Ausbildung weiterhin auf hohem Niveau anbieten zu können, stehen im Haushalt 2021 zwei neue Stellen zur personellen Verstärkung der Lehrkräfte der HR Nord zur Verfügung.

Im März 2021 werden in Hildesheim seit 50 Jahren Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausgebildet. Dieses Jubiläum ist eine Gelegenheit, mit Stolz zurückzublicken. Es sollte aber auch Anlass sein, nach vorne zu schauen und die Zukunft zu gestalten.

Der Rechtspflegerberuf ist hochqualifiziert, vielfältig und interessant. In vielen Einsatzgebieten entscheiden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in sachlicher Unabhängigkeit als selbstständige Organe der Rechtspflege. Um mehr junge Menschen für diesen attraktiven Beruf zu begeistern, ist es Zeit, das Studium moderner zu gestalten, die Hochschule besser auszustatten und vermehrt digitale Lernmittel einzusetzen.

An diesen Themen wird im Justizministerium und an der HR Nord gemeinsam mit Hochdruck gearbeitet. Eine Projektgruppe erarbeitet derzeit eine Reform des Rechtspflegestudiums. Die Ausstattung der HR Nord mit WLAN soll bereits im Oktober 2020, zum Beginn des neuen Studienjahres, stehen. Anwärterinnen und Anwärter aus Niedersachsen sollen mit Laptops ausgestattet werden, um besser an digitalen Lernformaten teilnehmen zu können. Die Hörsäle erhalten Videokonferenztechnik.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Gerade die Bereiche Ausbildung und Studium hat die Coro-

na-Pandemie hart getroffen. Von einem Tag auf den anderen konnte kein Präsenzunterricht mehr stattfinden. Umso erfreulicher ist es, dass es durch einen engagierten Einsatz der Lehrkräfte der HR Nord und die Unterstützung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz gelungen ist, kurzfristig auf den Fernlehrbetrieb umzustellen. Alle Studieninhalte konnten mittels des Programms MS Teams in virtuellen Lehrsälen vermittelt werden, ohne dass es zu Verschiebungen der Studienzeiten gekommen ist.

Im Übrigen - das möchte ich hier einmal dankbar anmerken - ist es auch in den anderen Ausbildungsberufen der niedersächsischen Justiz dank des Engagements der Ausbilderinnen und Ausbilder und des Einsatzes der Fernlehre zu keinen nennenswerten Verschiebungen der Ausbildungszeiten gekommen.

Meine Damen und Herren, die gerade geschilderten Ereignisse und Herausforderungen in diesem Jahr bieten mir eine gute Überleitung auf das riesengroße Thema **Digitalisierung**.

Lassen sie mich gleich zu Beginn klarstellen: All denen, die mich fragen, ob es denn jetzt nicht mal gut ist mit der Digitalisierung - man kann es ja auch bald nicht mehr hören -, sage ich: Wir fangen gerade erst an!

Wir sind mit unserem Ziel, die elektronische Akte in Rechtssachen und in Verwaltungssachen einzuführen, auf dem richtigen Weg. Das hat uns auch Corona ganz eindeutig bewiesen. Wir haben in meinem Haus bereits Anfang 2019 Schritt für Schritt die elektronische Verwaltungsakte eingeführt, sodass in der Zeit des Shutdowns der ganz überwiegende Teil der Bediensteten ohne Qualitätseinbußen im Homeoffice arbeiten konnte. Dies hat mir nicht nur die hohe Motivation der Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich vor Augen geführt, sondern auch gezeigt, wie wir uns als moderner Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeitmodellen künftig im Wettkampf um die besten Köpfe aufstellen können.

Auch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gehen die Kollegen zunehmend zu digitalen Arbeitsweisen über und verlieren dadurch viele Berührungspunkte vor der Technik. Beispielsweise wird die gesetzlich in verschiedenen Verfahrensordnungen schon seit langem bestehende Möglichkeit von Videoverhandlungen immer extensiver genutzt. Aber auch die Fachanwendungen werden immer stärker in Anspruch genommen.

Wir müssen mit der Weiterentwicklung dieser Anwendungen und der elektronischen Gerichtsakte schnell voranschreiten. Denn wir erfüllen damit nicht nur die gesetzliche Verpflichtung, zum 1. Januar 2026 in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften bundesweit ausschließlich elektronisch zu arbeiten, sondern bieten den Kolleginnen und Kollegen auch gute Arbeitswerkzeuge.

Für die Entwicklung und das Testing der im Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz für sechs Bundesländer entwickelten neuen Textanwendung e²T möchten wir daher drei neue Beschäftigungsmöglichkeiten einsetzen. Diese sind nötig, um die Anwendung schnell mit weiteren Fachverfahren zu verbinden, damit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein vollständig elektronischer Workflow entstehen kann

Meine Damen und Herren, wir wollen aber nicht nur entwickeln und testen. Die Aufgaben gehen viel weiter. Für den Betrieb der künftigen E-Akte brauchen wir einen schlagkräftigen IT-Betrieb, der Informationssicherheit herstellt, die E-Akte betreibt, die Bearbeitung der verschiedenen Aufgaben effektiv koordiniert und ein proaktives Kundenmanagement betreibt. Für all diese Aufgaben benötigen wir in einem ersten Schritt drei bis zum 31. Dezember 2025 befristete Stellen. Denn mit der elektronischen Aktenbearbeitung ändert sich auch das gesamte Organisationsgefüge unseres Zentralen IT-Betriebes - ZIB -, den wir bis 2022 zum ZIB 2.0 weiterentwickeln wollen.

Bei der Auflistung der Aufgaben des IT-Betriebs habe ich soeben auch das wichtige Schlagwort Informationssicherheit genannt. Hierfür benötigen wir nicht nur Personal, sondern auch Sachmittel - im nächsten Jahr weitere 600 000 Euro. Denn eine erfolgreiche Digitalisierung - das ist, glaube ich, uns allen klar - gelingt nur mit IT-Sicherheit. Wenn Akten nur noch elektronisch vorhanden sind, müssen wir so gut wie eben möglich sicherstellen, dass die Daten vertraulich bleiben, verfügbar sind und nicht verändert werden können. Unser Ziel muss es sein, Cyber-Angriffe frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und bestenfalls von vornherein abzuwehren.

Wir haben im laufenden Haushaltsjahr 2020 aus dem Maßnahmenplan zum Sondervermögen Digitalisierung bereits einen Ansatz von 1 Million Euro für die Stärkung der Informationssicherheit in der Justiz erhalten.

Wenn wir uns mit der IT beschäftigen, machen Sie, meine Damen und Herren, wahrscheinlich seit Jahren die gleiche Erfahrung wie ich: Das Thema wird immer komplexer. Die Justiz will deshalb bundesweit die Zahl der Fachverfahren reduzieren und in die Jahre gekommene Fachverfahren modernisieren. Damit verringern wir die Komplexität beim Betrieb der Anwendungen und verbessern deren Wartungsmöglichkeiten.

Eines der großen und nahezu bundesweiten Entwicklungsprojekte ist das Datenbankgrundbuch, kurz: dabag. Mit dem seit 2016 von 14 Ländern entwickelten dabag werden wir ein modernes Register für die Grundbücher erhalten, ein intelligentes System, in dem Grundbuchdaten strukturiert gespeichert und bearbeitet werden können, das die Grundbuchämter optimal bei der Führung der Grundbücher unterstützt und die Grundbuchsachverhalte aktuell darstellen kann.

Das Datenbankgrundbuch ermöglicht dann den Austausch mit den Einrichtungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, der Finanzverwaltung, der Bodenordnung und der Energieversorgung. Auch bei der Bekämpfung von internationalem Terrorismus, Clankriminalität und Geldwäsche sind zentral bzw. systematisch durchsuchbare Grundbücher von zunehmender Bedeutung.

Wir beginnen auf unserer Referenzumgebung bereits mit Tests des dabag für alle 14 teilnehmenden Länder. Eine Version des Datenbankgrundsystems, die alle wesentlichen Geschäftsprozesse im Grundbuchamt umfasst, soll der Hersteller Ende Dezember 2020 der Justiz zur Verfügung stellen. Eine zweite, ergänzte Version ist für Herbst 2021 geplant.

Zur Unterstützung der Anwendungstests, für den Aufbau der Infrastruktur und für den Pilotbetrieb in einem niedersächsischen Grundbuchamt benötigen wir weitere Unterstützung. Der Zentrale IT-Betrieb soll hierfür neben den beiden bereits in diesem Jahr neu geschaffenen Stellen eine weitere Stelle erhalten.

Meine Damen und Herren, auch für die Einführung des dabag an den 80 Amtsgerichten in Niedersachsen müssen wir vorsorgen. Denn es wird erforderlich, rund 3,4 Millionen Grundbuchblätter in das neue System zu überführen. Da alle Grundbuchblätter korrekt übernommen werden müssen, schreibt das Gesetz vor, jedes einzelne

Blatt durch eine Rechtspflegerin oder einen Rechtspfleger prüfen zu lassen.

Bereits seit 2019 laufen die hierfür erforderlichen Vorarbeiten in den Grundbuchämtern. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dort prüfen die Grundbuchblätter auf Richtigkeit, damit die Umstellung später schneller geht.

Aber selbst mithilfe eines KI-gestützten Migrationsprogramms wäre nach unseren Berechnungen ein Mensch über 500 Jahre damit beschäftigt. - Ich weiß nicht, ob Wochenenden eingerechnet sind. - Das heißt für uns: Die Migration wird mehrere Jahre dauern, und alle Grundbuchrechtspflegerinnen und -rechtspfleger werden über die gesamte Migrationsdauer erhebliche Mehrbelastungen schultern müssen.

Um diese Belastung zu verringern, benötigen wir zehn zusätzliche Stellen für Rechtspflegeranwältinnen und Rechtspflegeranwälte, die im nächsten Jahr mit ihrer Ausbildung beginnen. Durch einen Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass diese zehn Anwärterstellen nach dem Abschluss der Ausbildung in Rechtspflegerstellen umgewandelt werden. Die geprüften Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden damit nach Abschluss des Studiums in den Gerichten zur Verfügung stehen, damit die Migrationsarbeiten schnell vorangebracht werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Thema „künstliche Intelligenz“ hält auch in die Gerichte Einzug. Verschiedene Einsatzfelder sind denkbar, z. B. KI-basierte Übersetzungen, die KI-basierte Durchsuchung und Strukturierung von Masendaten und die Unterstützung von sehr gleichförmigen Arbeitsschritten. Für eine Vorstudie zu Einsatzszenarien und Mehrwerten von KI möchten wir 50 000 Euro nutzen. Angesichts möglicher Kosteneinsparungen, z. B. durch Verzicht auf kostenintensive Beauftragungen von Übersetzungsbüros, ist das ein eher geringer Betrag.

Wir verlassen jetzt den Bereich der Digitalisierung und wenden uns dem Bereich der Sicherheit zu.

Für die Stärkung der **Sicherheit in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften** haben wir in dieser Legislaturperiode bereits viel erreicht. Mit höheren Ansätzen im Personal- und Sachbereich ist bereits die großflächige Einrichtung der regionalen Sicherheitsteams gelungen. Zudem sind vielfältige Investitionen zur Verbesserung der Sicherheit bei den Ein-

lasskontrollen erfolgt, etwa die Beschaffung von Metalldetektoren und Gepäckscannern.

All diese Maßnahmen verdienen Beachtung. Sie stärken den Rechtsstaat, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine wachsame Justiz und das Sicherheitsgefühl der Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz.

Zugleich müssen wir jedoch weiterhin erleben, wie wenig Respekt Amtsträgern im Außeneinsatz entgegengebracht wird. Das zunehmend raue gesellschaftliche Klima macht sich eben nicht nur im gut geschützten Gerichtssaal bemerkbar, sondern vor allem auf der Straße.

Es darf aber nicht sein, dass sich der Gerichtsvollzieherdienst, Betreuungsrichterinnen und -richter sowie Beschäftigte des Ambulanten Justizsozialdienstes im Außendienst ungeschützt Bedrohungen oder gar tätlichen Angriffen ausgesetzt sehen.

Diese Berufsgruppen in Ausübung ihrer hoheitlichen Pflicht zu schützen, ist mir deshalb besonders wichtig. Ich habe daher ein zweijähriges Pilotprojekt auf den Weg gebracht, um Amtsträger im Außendienst mit mobilen Alarmgeräten auszustatten. Die Geräte werden die unbemerkte Absetzung eines Alarms ermöglichen und senden zugleich die exakte Position des Alarmauslösenden. So wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, unauffällig Hilfe von der Polizei anzufordern - bestenfalls bevor sie überhaupt in wirklich ernste Bedrängnis geraten sind.

Für das Projekt werden wir in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 200 000 Euro bereitstellen. Mit diesen Mitteln werden die Kosten für die Bereitstellung der Geräte und einer täglich rund um die Uhr besetzten Leitstelle vollständig abgedeckt.

Um die positiven Entwicklungen im Bereich der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu festigen, müssen wir aber weiterhin auch die regulären Sachausgaben im Blick haben. Denn auch die beste Sicherheitstechnik hat einmal das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.

Zusätzlich planen wir, die vorhandenen Telefonanlagen flächendeckend mit einer stillen Alarmfunktion auszustatten. Hierdurch schaffen wir ein System, das gleichermaßen hochverfügbar und kostengünstig realisiert werden kann, da es auf bereits vorhandener Infrastruktur aufbaut.

Jahr für Jahr beweist sich somit, dass Investitionen in die Sicherheit eine notwendige Daueraufgabe sind. Dieser Aufgabe müssen wir uns fortlaufend stellen, nicht nur um die Justizgebäude und die darin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, sondern auch um jeglichem Eindruck in der Öffentlichkeit entgegenzutreten, die dritte Gewalt wäre für umfangreiche Strafverfahren nicht gut gerüstet.

Der in der Mittelfristigen Planung für 2021 vorgesehene Ansatz für technische Sicherheitseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften soll daher um 150 000 Euro auf nun 900 000 Euro erhöht werden.

Bevor ich den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften verlasse, muss ich abschließend noch einmal kurz auf das beherrschende Thema dieser Zeit zu sprechen kommen: die Corona-Pandemie.

Die Justiz hat die Herausforderungen der vergangenen Monate eigentlich gut bewältigt. Trotz aller Einschränkungen war die uneingeschränkte Gewährleistung des Rechtsstaats jederzeit sichergestellt.

Wir wissen derzeit nicht, was uns die nächsten Monate bringen werden. Die aktuellen Verfahrenseingänge können gut bewältigt werden. Wir müssen aber damit rechnen, dass als Folge der Pandemie auch in der Justiz in den kommenden Jahren **Mehrbelastungen im Personalbereich** entstehen werden. Es bestehen viele Prognosen, dass die Insolvenzverfahren nach Ablauf der derzeitigen Aussetzungsfrist deutlich zunehmen werden. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt könnten sich bei den Arbeitsgerichtssachen verfahrenssteigernd auswirken. Auch in anderen Bereichen - von der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu den Zivilsachen - ist eine Zunahme von Verfahren zur Klärung pandemiebedingter Rechtsfragen denkbar.

Aufgrund dieser Erwartung wurden insgesamt acht Richter- und fünf Rechtspflegerstellen sowie drei Beschäftigungsmöglichkeiten für Serviceeinheiten zur Bewältigung der Mehrbelastung als Folge der Covid-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen, befristet bis 31. Dezember 2023. Da noch nicht genau feststeht, bei welchen Gerichten Belastungsspitzen auftreten werden, wurden die neuen Stellen zunächst zentral im Hauskapitel 1101 veran-

schlagt. Sie sollen dann im Rahmen der Haushaltsführung bedarfsgerecht auf die einzelnen Bezirke verteilt werden.

Meine Damen und Herren, abschließend komme ich zum Thema **Justizvollzug**.

Auch in der zurzeit wirtschaftlich schwierigen Situation legen wir auf einen leistungsfähigen und sicheren Justizvollzug natürlich weiterhin großen Wert.

Wir werden den Justizvollzug auch jetzt wieder personell verstärken. Wir schaffen für den allgemeinen Justizvollzugsdienst 15 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Damit setzen wir konsequent unseren Weg fort, die Deckungslücke zwischen dem anerkannten Personalbedarf und dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug nach und nach zu schließen. Im Laufe dieser Legislaturperiode sind allein für den Justizvollzug bereits insgesamt 30 Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzlich geschaffen worden.

Damit tragen wir auch der Forderung des VNSB nach zusätzlichem Personal Rechnung. Die in der Eingabe geforderte Abschaffung der Personalkostenbudgetierung im Justizvollzug würde allerdings keine Vorteile bringen, sondern im Gegenteil die jetzige Flexibilität bei der Nachbesetzung frei werdender Stellen erheblich einschränken und den Personalmangel im Justizvollzug weiter verschärfen.

Wir werden weiterhin auch die Sicherheit im Justizvollzug stärken.

Aufgrund der Zunahme von Tötlichkeiten unter den Gefangenen und tätlichen Angriffen auf Bedienstete wurden in einer Vielzahl der Justizvollzugsanstalten Einsatzteams zur Bewältigung besonderer Lagen eingeführt. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben müssen die Einsatzteams über entsprechende Einsatzmittel und Schutzausrüstungen verfügen.

Daneben werden ca. 250 veraltete Schusswaffen gegen die Dienstpistole SFP 9 getauscht, die auch bei der Polizei zum Einsatz kommt. Justizvollzugsbedienstete tragen außerhalb der Justizvollzugsanstalten aufgrund einer Einzelfallanordnung Schusswaffen, um einer erhöhten Fluchtgefahr begegnen zu können.

Für die Beschaffung dieser Einsatzmittel, der Schutzrüstung und der Waffen werden 250 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Beenden möchte ich die Aufzählung der zusätzlich veranschlagten Personal- und Sachkosten mit einem Thema, dass uns regelmäßig im Abstand von einigen Jahren immer wieder beschäftigt: Im nächsten Jahr ist wieder einmal die Ersatzbeschaffung eines Gefangenentransportwagens erforderlich. Hierfür enthält der Haushaltsplanentwurf einen Haushaltsansatz von 140 000 Euro.

Das war ein cursorischer Überblick über die Schwerpunkte des Entwurfs des Einzelplans 11 für 2021. Wie im Vorjahr verfolgen wir unser Ziel, die Justiz auf allen Ebenen zu stärken und zukunftsfest aufzustellen, konsequent weiter. Auch wenn sich die Akzente in Einzelpunkten - insbesondere durch die aktuellen Herausforderungen im Umgang mit Covid-19 - verschieben können, bleiben die Schwerpunkte meiner Justizpolitik für Niedersachsen: Personal, Sicherheit und Digitalisierung.

Ich freue mich auf die Beratungen hier im Ausschuss und im Plenum, bedanke mich fürs Zuhören und für Ihre Geduld und stehe für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Meine Fragen erspare ich Ihnen an dieser Stelle. Die werden wir auf anderem Wege stellen und klären.

Ich will die Ministerin in der Schwerpunktsetzung bestärken, die sie hier vorgestellt, insbesondere was die Sicherheit im Bereich der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und auch der Justizvollzugsanstalten angeht. Das ist eine gleichbleibend große Aufgabe. Wir sind es unseren Bediensteten schuldig, dass wir bei Technik, Ausstattung und auch Waffen alles tun, was möglich ist, um die Sicherheit auf einem guten Niveau zu halten oder auf ein besseres Niveau zu bringen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): In Zeiten von Corona sind die Haushaltsberatungen besonders anspruchsvoll. Wir alle merken in den Fraktionen, dass das - ich sage mal: - noch weniger Spaß macht als sonst. Es ist auf jeden Fall schwierig.

Ein Volumen des Justizhaushalts in Höhe von 1,422 Milliarden Euro klingt erst einmal nach viel.

Ich bin aber immer noch der Meinung, dass dieses Volumen zu klein ist. Die Gesellschaft müsste sich die Rechtspflege mehr kosten lassen.

(Ministerin Havliza [MJ]: Wo soll ich unterschreiben?)

Das ist für mich nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine gesellschaftspolitische Frage.

Ich habe mich durch den Einzelplan gewühlt. Dabei haben sich ein paar Fragen ergeben, die ich jetzt stellen möchte.

Ich fange mit der Einnahmeseite an. Da sind die Ansätze für Geldstrafen sehr erhöht worden, z. B. im OLG-Bezirk Braunschweig um 3,5 Millionen Euro, im OLG-Bezirk Celle um 5,3 Millionen Euro. Wie kommen diese Schätzungen zustande? Auf welcher Grundlage kommt man zu einer solchen Erhöhung?

MR'in **Sönke** (MJ): Einnahmen aus **Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen** werden im jeweiligen Kapitel unter Titel 112 10 gebucht. Bei den Ansätzen gehen wir grundsätzlich von den Ergebnissen des Vorjahres aus, berücksichtigen aber auch besondere Entwicklungen.

Im Jahre 2019 wurden bei diesem Titel im OLG-Bezirk Braunschweig - Kapitel 1116 - Einnahmen von gut 64 Millionen Euro erzielt. Dabei spielten Einmaleffekte aus VW-Verfahren eine Rolle. Deshalb haben wir den Einnahmeansatz für 2021 nicht auf 64 Millionen Euro erhöht, sondern vorsichtig auf 58,5 Millionen Euro veranschlagt, die der normalen Einnahmeentwicklung entsprechen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Die Ansätze für **Entschädigungen beigeordneter Anwälte** werden gekürzt, z. B. im OLG-Bezirk Celle um 2,5 Millionen Euro. Wie kommt diese Schätzung zustande?

MR'in **Sönke** (MJ): Die Entschädigungen beigeordneter Anwälte lagen im Haushaltsjahr 2019 bei insgesamt 60 Millionen Euro. Im Jahr 2018 waren es 62 Millionen Euro. Für 2021 haben wir 60 Millionen Euro veranschlagt, weil wir keine Anhaltspunkte dafür haben, dass diese Entschädigungen über denen im Jahr 2019 liegen werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Es war immer Ihr Ziel, „PEBBSY 1,0“ zu erreichen. Wie ist da der Stand der Dinge?

MR'in **Hermann** (MJ): Wir streben weiterhin das Ziel „PEBBSY 1,0“ an. Die Entwicklung der PEBBSY-Zahlen hängt auch von der Entwicklung der Eingangszahlen ab.

Wenn man den vorliegenden Haushaltsplanentwurf einbezieht, hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode im Jahre 2017 insgesamt über 300 neue Stellen geschaffen, davon 229 für Richter und Staatsanwälte.

Im vorliegenden Entwurf sind es über alle Kapitel hinweg 78 Stellen, z. B. 20 Richterstellen zur Stärkung der Strafjustiz. Diese Stellen dienen natürlich auch dazu, die PEBBSY-Belastung zu minimieren.

Wir streben an, diesen Weg weiter zu beschreiben.

Ministerin **Havliza** (MJ): Wir nähern uns „PEBBSY 1,0“ immer mehr an, haben dieses Ziel aber im Durchschnitt noch nicht erreicht. In manchen Fachgerichtsbarkeiten liegt die PEBBSY-Belastung aber schon deutlich unter 1,0. Dafür liegt sie in anderen Bereichen darüber. Das schwankt immer mit der Zahl der Eingänge.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): In welchen Bereichen ist die PEBBSY-Belastung im Moment am höchsten?

Ministerin **Havliza** (MJ): Die Belastung der Strafgerichtsbarkeit - vor allem der Großen Strafkammern - liegt deutlich über 1,0.

Manchmal ist das eine regionale Frage. Amtsgerichte, die eigentlich mit ihrem Personal ganz gut auskommen, beobachten plötzlich einen Anstieg der Eingangszahlen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir haben in den letzten drei Jahren viel bewegt, um bei der PEBBSY-Belastung voranzukommen. Natürlich kann man da immer noch mehr machen. Aber wichtig ist ein stetiger Prozess, damit die Justiz Planungssicherheit hat.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Über die Jahre hat sich die Tradition allgemeiner Vorbemerkungen aus den Reihen der Abgeordneten herausgebildet. Ich will diese Vorbemerkungen ungeachtet der Tradition knapp halten und direkt einige Fragen stellen.

Frau Ministerin, Sie haben sehr viele verschiedene Bereiche angesprochen. Beginnen möchte ich

mit einem, über den Sie gar nicht gesprochen: die **Sozialgerichte**. Wie schätzen Sie die Situation an den Sozialgerichten gegenwärtig und im Hinblick auf das kommende Jahr ein?

Sie haben ja dargestellt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - das kennen wir in der Tat aus Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 - erfahrungsgemäß die Zahl der Eingänge bei den Arbeitsgerichten stärkt. Aber leider nehmen erfahrungsgemäß in der Folgezeit auch die Eingänge bei den Sozialgerichten zu.

Wir alle wissen, dass die Sozialgerichte seit Jahren große Schwierigkeiten haben. Die Krankenkassenverfahren haben sich nicht so schlank entwickelt, wie man vielleicht hoffte. Insofern würde mich schon interessieren, wie Sie die Situation da bewerten und was Sie zu tun gedenken, um Abhilfe zu schaffen.

MR'in **Hermann** (MJ): Die aktuelle PEBBSY-Belastung in der Sozialgerichtsbarkeit beträgt 0,90 im richterlichen Dienst und 0,81 im mittleren Dienst.

Bei der Zahl der eingehenden Klagen haben wir im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 12 % zu verzeichnen: 13 859 Eingänge im ersten Halbjahr 2020, 15 744 im ersten Halbjahr 2019. Beim Landessozialgericht beträgt der Rückgang 7,4 %.

Aktuell besteht also kein Bedarf an neuen Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit. Darüber sind wir in Gesprächen mit dem Präsidenten des Landessozialgerichts. Auch bei der Haushaltsaufstellung haben wir mit ihm darüber diskutiert.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Können Sie näher ausführen, wie die Stellen auf das Landesarbeitsgericht und die einzelnen **Arbeitsgerichte** verteilt werden sollen? Oder wird das im Laufe des Jahres entschieden, je nachdem, wie sich die Verfahren entwickeln?

MR'in **Hermann** (MJ): Das Haushaltsreferat beabsichtigt, demnächst in allen Gerichtsbarkeiten die aktuelle und prognostizierte Entwicklung in Bezug auf Corona abzufragen. Erst danach können wir uns zur Verteilung dieser Stellen verhalten. Wie die Stellen auf die einzelnen Arbeitsgerichte verteilt werden, können wir also zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht sagen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Die Mitglieder des Rechtsausschusses hat ein Brief des Ver-

bandes der Verwaltungsrichter erreicht (Vorlage 1 zu Drs. 7175 neu). Was sagen Sie dazu und zu der Stellensituation an den **Verwaltungsgerichten**? Was werden Sie tun, um deren Anliegen nachzukommen?

MR'in **Hermann** (MJ): Die Zahl der eingehenden Asylklagen ist stark rückläufig. Wir stehen im Gespräch mit dem Oberverwaltungsgericht, wie wir beim Abbau der Bestände an Asylklagen vorgehen können.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir sind von den Verwaltungsgerichten auf den Wegfall von 15 Stellen - plus Stellen auf der mittleren Beschäftigungsebene - angesprochen worden. Auch im übernächsten Jahr werden kw-Vermerke wirksam.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit braucht eine Perspektive. Die Belastung mit Asylverfahren ist vor allem noch im Hinblick auf den Abbau der Bestände ein Problem. Zusätzliche Belastungen kommen durch Klagen gegen Corona-Maßnahmen auf die Verwaltungsgerichte zu. Die Wirtschaft äußert zu Recht die Erwartung, dass große Planungsverfahren zügig bearbeitet werden.

Wir haben die Sorge, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu kurz kommt und ihre wichtigen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Wie können wir da vorankommen?

Ministerin **Havliczka** (MJ): Ich habe schon im letzten Jahr, als ich meinen Haushalt hier vorstellen durfte, gesagt, dass ich mit der vor einigen Jahren getroffenen Vereinbarung zwischen MJ und MF, im Vorgriff auf die Erleichterungen durch die Digitalisierung 35 Stellen zu einem bestimmten Zeitpunkt - den wir schon überschritten haben - wegfallen zu lassen, eher unglücklich als glücklich bin.²

Nach meinem Amtsantritt wurde mir immer bewusst, dass man diese Stellen nicht einfach so wegfallen lassen kann, weil die Digitalisierung diese Arbeitserleichterung gar nicht bringt - noch nicht jedenfalls. Aber sie waren nun einmal als wegfallend eingeplant.

Ich habe dann letztes Jahr quasi die Ritterrüstung angelegt und mit dem Finanzministerium ein Paket geschnürt, auch um Planungssicherheit bei den Verwaltungsgerichten zu haben. Dieses Pa-

ket sah vor, zunächst nur 15 Stellen wegfallen zu lassen und die restlichen Stellen für einige Jahre zu verlängern.

Im Jahre 2020 haben wir bemerkt, dass die Verwaltungsgerichte jetzt eine neue Zusatzbelastung tragen müssen, nämlich die Klagen gegen die Corona-Verordnungen.

In den Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium haben wir jetzt allerdings kein Türchen mehr aufbekommen. Das MF hat uns sachlich richtig - gesagt: Wir haben uns letztes Jahr darauf eingelassen, einige Stellen zu verlängern. Jetzt machen wir den Sack nicht mehr auf. - Wir haben die Stellen also nicht weiter verlängern können.

Natürlich sind die Verwaltungsgerichte entsetzt. Sie schreiben uns und Ihnen allen, dass das aus ihrer Sicht kein guter Zustand ist.

MR'in **Hermann** (MJ): Mit dem OVG-Präsidenten, mit der Personalabteilung und der Haushaltsabteilung führen wir derzeit Gespräche über den Abbau von 15 Richterstellen zum 31. Dezember 2020 und von 35 Richterstellen zum 31. Dezember 2022. Insgesamt müssen wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 50 Richterstellen - plus Unterbau - abbauen. Das ist für eine kleine Gerichtsbarkeit wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 150 Richtern insgesamt ein Problem.

Wir erarbeiten derzeit ein Konzept einerseits zum Personalabbau, andererseits zum Abbau des Bestandes an Asylverfahren. Diese beiden Ziele müssen wir irgendwie zusammenbringen. Möglicherweise müssen wir an interne Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 11 zugunsten der Verwaltungsgerichtsbarkeit denken.

Die Corona-Verfahren sind insbesondere am OVG aufgelaufen. Die Zahl erstinstanzlicher Hauptverfahren ist von 62 im Jahre 2019 auf 127 im Jahre 2020 gestiegen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird uns - wie alle anderen Gerichtsbarkeiten - über die Corona-Auswirkungen berichten. Dann können wir überlegen, ob wir der Verwaltungsgerichtsbarkeit Stellen aus dem Pool des Justizministeriums zuweisen können.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Gibt es einen Zeitplan für die Gespräche mit dem Oberverwaltungsgericht und den Richterräten? Wann sind Ergebnisse zu erwarten? Ich bitte Sie, den Rechtsausschuss über das Ergebnis der Gespräche zu unterrichten, weil es Auswirkungen auf

² Niederschrift über die 37. Sitzung am 25. September 2019, S. 7 f.

unsere Haushaltsberatungen haben kann. Sie haben es selber angesprochen: Eine Lösung können in der Tat interne Umschichtungen sein.

MDgt'in **Rieke** (MJ): Wir haben die Gespräche mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit sofort aufgenommen, als die Ergebnisse der Haushaltsklausur feststanden, weil klar war, dass die Masse an kw-Stellen ein Problem darstellen würde.

Wir haben schon gewisse Grobvorstellungen mit der Personalabteilung, der Haushaltsabteilung und Herrn Dr. Smollich erörtert. Das Problem ist: Es gibt keine einfache Lösung. Die Lösung müsste aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzt werden. Gerade heute, glaube ich, bespricht Herr Dr. Smollich mögliche Lösungswege mit den Präsidenten der Verwaltungsgerichte.

Ich finde, wir können nur einen *gemeinsamen* Lösungsweg gehen, *gemeinsam* dieses Ziel bestmöglich verfolgen.

Aber natürlich würden uns Stellen, die für die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch entstehen könnten, weiterhelfen. Denn eine Umschichtung aus anderen Bereichen ist schwierig. Denn auch dort bestehen ja Bedarfe.

Wir werden unsere Gespräche mit Haushaltsabteilung, Personalabteilung und OVG am 2. Oktober fortsetzen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Sehe ich es richtig, dass aus Anlass des Inkrafttretens des neuen niedersächsischen Polizeigesetzes, das erhebliche Mehrbelastungen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit hervorgerufen hat, keine zusätzliche Stelle in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen wurden?

MDgt'in **Rieke** (MJ): Das sehen Sie richtig.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Dass die Personalausstattung mit den steigenden Verfahrenszahlen Schritt halten muss, gilt natürlich auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und dort insbesondere für den Bereich der Asylverfahren. Wir sind es allen Beteiligten - den Asylbewerbern, aber auch der Gesellschaft - schuldig, möglichst schnell Klarheit zu schaffen, wer bleibeberechtigt ist und wer nicht. Wir sollten da zu einer Lösung kommen, die zu einer schnelleren Abarbeitung der Asylverfahren beiträgt.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Seit vielen Jahren vermehren wir das Personal an den Gerichten, die besonders belastet sind. Eine andere Möglichkeit wäre, die Belastungen durch strukturelle Änderungen zu mindern.

Was die Verwaltungsgerichtsbarkeit angeht, möchte ich positiv hervorheben, dass ich gerade auf dem schwierigen Feld des Asylverfahrens mit dem Kollegen Calderone einer Meinung bin: Auch ich halte schnelle Klärung für wichtig. Das ist sowohl für den Staat als auch für die Betroffenen wichtig. Natürlich wollen die meisten bleiben. Aber auch wenn man das Land verlassen muss, ist es besser, schnell Klarheit zu haben, als sich über Jahre in einem Schwebezustand zu befinden.

Eine Möglichkeit, über die bundesweit diskutiert wird und über die auch schon im Bundesrat³ diskutiert wurde, ist, das Bundesverwaltungsgericht als zusätzliche Rechtsmittelinstanz auszugestalten. Das klingt erst einmal so, als würde es Verfahren verlängern. Aber die Idee dahinter ist, zu grundsätzlichen Fragen eine übergeordnete, allgemeine Klärung herbeizuführen, ähnlich wie in anderen Gerichtsbarkeiten. Die Frage, ob bestimmte Geflüchtete aus einem bestimmten Land einen Anspruch auf Asyl haben oder nicht, muss dann nicht mehr von jedem Verwaltungsgericht einzeln geprüft werden. Wie stehen Sie zu diesem Gesetzentwurf, über den im Bundestag⁴ diskutiert wird? Werden Sie diese oder eine ähnliche Thematik auf anderer Ebene vorantreiben, um schneller Klarheit im Asylverfahren zu erreichen?

MDgt'in **Rieke** (MJ): Das ist ein Thema der Abteilung II, deren Fachexpertise ich nicht vorgehen möchte. Ich möchte die Frage mitnehmen und nächste Woche durch einen Kollegen aus der Abteilung II beantworten lassen.⁵

Ministerin **Havliza** (MJ): Das wird im Moment unter den Justizministern der Länder heiß diskutiert. Da gibt es verschiedene Lösungsansätze. Unsere Abteilung II entwirft momentan eine Stellungnahme. Wir werden das weiter diskutieren.

³ Gesetzesantrag der Länder Hamburg, Berlin, Brandenburg und Bremen (Bundesratsdrucksache 51/18).

⁴ Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 19/1319).

⁵ Siehe die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 57. Sitzung am 30. September 2020, S. 5.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Seit Jahren denkt man: Die **Verfolgung von NS-Verbrechen** wird jetzt bald vorbei sein - „vorbei“ natürlich nicht im Sinne „politisch-gesellschaftlich abgeschlossen“; das kann nie abgeschlossen sein. Aber strafjuristisch ist das Thema abgeschlossen, wenn kein Täter mehr lebt.

Wir konnten den Medien entnehmen, dass es erneut Ermittlungen gibt. Wie ist die Personalsituation bei denjenigen, die für solche Verfahren zuständig? Wie viele Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle oder anderer Staatsanwaltschaften sind dafür zuständig? Wir systematisch geschaut, welche Täterinnen und Täter noch leben könnten? Das hat doch eine gewisse Dringlichkeit.

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich vermute, Sie sprechen den 94-jährigen Mann an, der noch in den USA ist, dessen Auslieferung die USA aber praktisch bewilligt haben.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ja, dessen Ausweisung die USA betreiben.

Ministerin **Havliza** (MJ): Der ist aber noch da. Das muss klar sein.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ja, ja.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die systematische Auswertung von Sachverhalten ist Aufgabe der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, die ihre Tätigkeit immer noch weiterführt. Allerdings sind aus Ludwigsburg in den letzten Jahren so gut wie keine Hinweise auf konkrete Täter mehr gekommen.

Der Fall in den USA hat uns eher zufällig erreicht. Der Mann war bislang nicht bekannt. Er hat nicht in Niedersachsen gelebt. Wir wussten nichts über ihn. Allein der Umstand, dass er jetzt wahrscheinlich in Niedersachsen leben wird, gibt Anlass dazu, der Sache nachzugehen.

Das ist der einzige Fall dieser Art, den wir noch haben. Nach Gröning hatten wir eigentlich gedacht, dass nicht mehr viel kommen wird. Ich kann nicht prognostizieren, ob es noch einen weiteren Fall geben wird.

Deshalb ist die Personalausstattung ausgesprochen bescheiden. Natürlich gibt es überall Zuständigkeiten. Wir konzentrieren das in letzter Zeit aber bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle, bei der Prof. Dr. Lehmann tätig ist, der sich auf die-

sem Gebiet einen Namen gemacht hat und der das sehr gern und sehr gut macht.⁶

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Wie beurteilen Sie den Aufbau der **Europäischen Staatsanwaltschaft**? Auch die Bundesrepublik Deutschland ist ja daran beteiligt. Auch wir werden drei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte delegieren. Sind da Kandidatinnen und Kandidaten aus Niedersachsen im Gespräch? Wie wird sich die Zusammenarbeit gestalten? Wie sind die Generalstaatsanwaltschaften und auch die Gerichte darauf vorbereitet, dass ab 2021 die Europäische Staatsanwaltschaft vor niedersächsischen Gerichten Verfahren führen kann?

MDgt'in **Rieke** (MJ): Am Montag fand in Berlin die Auswahl der von den Nichtzentrumsländern entsandten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt.

Es gibt ja fünf Zentrumsländer, die jeweils einen delegierten europäischen Staatsanwalt stellen. Die anderen fünf rekrutieren sich aus den Nichtzentrumsländern.

Es gab elf Bewerber, u. a. auch einen niedersächsischen Kandidaten. Fünf sind in Betracht gekommen; die anderen wurden für ungeeignet erachtet. Ein Problem war, dass die fünf geeigneten Bewerber leider nicht auf alle fünf Standorte verteilt werden konnten, sondern drei nach Hamburg wollten, u. a. auch unser Niedersachsen, der aber so überzeugend war, dass er genommen wurde. Ein schönes Ergebnis für uns! Ich bin sehr stolz, dass unser Kollege da solch einen überzeugenden Eindruck bei den Entsandten der Zentrumsländer und des Nichtzentrumslandes Niedersachsen - aus den anderen Nichtzentrumsländern ist leider keiner gekommen - hinterlassen hat.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Was ist ein Zentrumsland?

MDgt'in **Rieke** (MJ): Die europäischen Staatsanwälte sollen an fünf Standorten in Deutschland konzentriert werden, an denen mit grenzüberschreitender Kriminalität zu rechnen ist: Hamburg, Berlin, Frankfurt, München und Köln. An jedem Standort sollen zwei europäische Staatsanwälte arbeiten: je einer von dem jeweiligen Zentrums-

⁶ Siehe auch die Unterrichtsbitte auf S. 5 dieser Niederschrift.

land und einer aus einem Nichtzentrumsland - damit auch diese beteiligt werden.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Mein letzter Punkt hat nur am Rande mit dem Haushalt zu tun: Vielleicht können Sie die Gelegenheit nutzen und dem Rechtsausschuss die Hintergründe der **Entlassung von Staatssekretär Dr. von der Beck**, die relativ plötzlich in der Sommerpause kam, erläutern.

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich habe zwar nicht erwartet, dass das in diesem Kreis gefragt wird, aber diese Frage ist in letzter Zeit häufig an mich herangetragen worden.

Ich habe sehr bewusst meine Äußerungen in der Öffentlichkeit auf die - allerdings zutreffende - Sprachformel beschränkt, dass die zwischen ihm und mir unterschiedlichen Auffassungen, wie man das Amt des Staatssekretärs zu führen hat, dazu geführt haben, dass die Vertrauensebene zerrüttet war.

Das war ein schleichender Prozess, den ich nie nach außen getragen habe, weil ich kein Mensch bin, der öffentlich schmutzige Wäsche trägt. Im kleinen Kreis haben wir mehrfach darüber gesprochen.

Am Ende habe ich gesagt: Der Staatssekretär ist mein engster Vertrauter bei der Führung des Hauses. Wenn das Vertrauensverhältnis erschüttert ist, kann man nicht mehr vertrauensvoll zusammenarbeiten. - Das war der Grund.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Meine Fraktion bedankt sich für die fünf Schwerpunkte, die Sie hier vorgestellt haben. Ich glaube, das sind allesamt Punkte, die im Koalitionsvertrag abgebildet sind. Dass es da vorangeht - gerade bei den wichtigen Themen Ausbildung, Digitalisierung und Sicherheit - finden wir sehr gut.

Sehr gut finde ich, dass Sie die **Strafjustiz** stärken. Bei Besuchen örtlicher Gerichte haben wir die Rückmeldung bekommen, dass es in diesem Bereich brennt. Ich will Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie die Stellen für die Bekämpfung der Clankriminalität und der Hasskriminalität, die im letzten Jahr über die politische Liste geschaffen wurden, verstetigt haben und dass Sie das jetzt in einem zweiten Schritt auch aufseiten der Gerichte abbilden. Es ist ganz wesentlich, da zielgenau nachzusteuern. Denn unsere Strafjustiz steht vor großen Herausforderungen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Das Thema **Vermögensabschöpfung** wird immer bedeutsamer, insbesondere mit dem Ziel der wirksamen Bekämpfung von Clankriminalität. Da wollen die Koalitionsfraktionen gemeinsam stärker agieren. Im letzten Haushalt haben wir über die politische Liste neue Stellen in den Staatsanwaltschaften geschaffen. Das wird jetzt umgesetzt. Es ist richtig, da auch personell nachzulegen. Das dürfte auch deswegen kein Problem sein, weil das einer der wenigen Bereiche der Landesverwaltung ist, die mehr Geld einbringen als kosten. Die Personalausstattung der Strafjustiz muss mit den steigenden Verfahrenszahlen Schritt halten.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Die politische Liste des letzten Jahres ist größtenteils verstetigt worden. Damit stehen dauerhaft zusätzliche Mittel z. B. zur Förderung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus zur Verfügung.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich halte es weiterhin für richtig, dass wir das Landesprogramm zur **Extremismusbekämpfung** ausgeweitet haben und darin nicht nur den Rechtsextremismus betrachten, sondern auch den Linksextremismus in Niedersachsen, in dem die Fallzahlen ja deutlich stärker steigen als im Rechtsextremismus. Beim Antisemitismus müssen wir in Zukunft noch genauer hinschauen, noch niedrigschwelliger eingreifen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Frau Ministerin, Ihr Ziel, die **Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften** zu stärken, bedingt höhere Personal- und Sachkosten. Dieses Ziel ist richtig; die entsprechenden Maßnahmen haben in den letzten Jahren auch wir vorangetrieben.

Viele Gerichte wünschen sich bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, z. B. die Schaffung von Schleusen. Bislang stehen die Menschen vielerorts direkt im Gebäude, sobald sie die Eingangstür durchschritten haben.

(Abg. Dr. Marco Genthe: Wie im Landtag!)

Da fehlt es an Barrieren. Der beste Scanner hilft nichts, wenn die bauliche Situation nicht passt. Wir müssen schauen, dass Geld für entsprechende Umbauten zur Verfügung steht. Was ist da angedacht?

Ministerin **Havliza** (MJ): Ihr Anliegen ist berechtigt. Entsprechende Zustände herrschen leider bei vielen öffentlichen Gebäuden.

Viele unserer Liegenschaften unterliegen dem Denkmalschutz, der sich Umbauten, die wir uns unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Barrierefreiheit wünschen, nicht vorstellen kann. Oder die Kosten steigen, wenn wir den Vorstellungen des Denkmalschutzes folgen, so stark, dass man sie nicht auf alle Gerichte im Lande hochrechnen möchte.

MR'in **Hermann** (MJ): Die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - KNUE - sind im Einzelplan 20 veranschlagt. Wir müssen also mit dem MF darüber verhandeln, inwieweit die KNUE-Mittel für das MJ erhöht werden können.

Bei Kapitel 1102 Titel 812 10 - Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion - standen im Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 1 879 795 Euro - einschließlich der Ausgabereise - zur Verfügung. Wir fragen jetzt gerade erst den Investitionsbedarf der Mittelbehörden und der nachgeordneten Behörden im Jahr 2021 ab.

MR'in **Sönke** (MJ): Die aus dem Einzelplan 11 zu finanzierenden Investitionen müssen immer auf den Bauhaushalt - wir haben ein Kontingent an KNUE-Mitteln im Einzelplan 20 - abgestimmt werden. Das führt teilweise zu Schwierigkeiten.

Ministerin **Havliza** (MJ): Die Mittelbehörden priorisieren die Umbaumaßnahmen. Die Priorisierung fällt natürlich häufig etwas anders aus, als sich die anmeldenden Amts- und Landgerichte wünschen würden.

Abg. **Ulf Prange** (MJ): Können wir eine Aufstellung zu den KNUE-Mitteln bekommen?

MR'in **Sönke** (MJ): Ja. Das können wir vielleicht nächste Woche nachliefern. Das müsste unser Baureferat zusammenstellen.⁷

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Der Koalitionsvertrag sieht die Schaffung eines Justizentrums in Oldenburg vor, und in Celle müssen angemessene Sitzungsbedingungen für Terrorismusprozesse geschaffen werden. Wie sieht der Sachstand zu diesen beiden **großen Baumaßnahmen** aus?

Ministerin **Havliza** (MJ): Die Staatsanwaltschaft Oldenburg ist mittlerweile baufachlich beraten. Da liegt alles vor. Damit ist sie weiter als das Landgericht und der gerichtliche Teil des Justizentrums.

MDgt'in **Rieke** (MJ): Die Staatsanwaltschaft benötigt auch Fläche. Wir haben jetzt erst einmal gegenüber dem MF den Ankauf der Dammschanze in die Wege geleitet. Das ist eine Anliegerstraße, die sehr kostengünstig zu erwerben ist. Damit hätte man zumindest schon einmal Baugrund.

Ministerin **Havliza** (MJ): In Celle geht es nicht nur um angemessene Sitzungsbedingungen, sondern überhaupt um einen tragbaren Zustand und notwendige Sicherheit.

Wir haben uns Grundstücke für diese große Baumaßnahme angesehen.

Ich warte noch auf die Antwort des BMJV. Ich war im Juli bei der Bundesjustizministerin und habe ihr noch einmal dargelegt, dass der Bund sich nach meinem Dafürhalten zumindest an den Baukosten beteiligen müsste, weil die Länder in Staatsschutzverfahren im Wege der Organleihe für den Bund tätig werden.

Die Bundesministerin hat mir in dem Gespräch signalisiert, dass sie meine Argumente durchaus nachvollziehen kann. Ich habe ihr auch das Beispiel Düsseldorf vor Augen gehalten. Auch dort hat sich der Bund erst nicht beteiligen wollen, hat es aber im Nachhinein doch getan.

Die Bundesjustizministerin wollte in der Sommerpause mit dem Bundesfinanzminister darüber reden und mir nach der Sommerpause eine Antwort geben. Auf diese Antwort warte ich noch. Eine Kostenbeteiligung des Bundes würde uns vieles erleichtern.⁸

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Die Koalitionsfraktionen haben schon viele Gespräche mit dem Ministerium über das **Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug** geführt, und zwar in guter Kooperation mit dem Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB). Wir sind in dieser Frage nicht so klar wie die Ministerin und werden uns dem noch ein wenig widmen müssen, um Klarheit zu bekommen, wie wir damit umgehen. Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen über dieses Thema informiert, wo man ein anderes

⁷ Die vom StS Dr. Hett (MJ) mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 übersandte Aufstellung ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

⁸ Siehe die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 57. Sitzung am 30. September 2020, S. 5.

System fährt und trotzdem die nötige Flexibilität hat, um Beschäftigungsspitzen abzubilden. Was den Einsatz von Beschäftigten angeht, brauchen wir Klarheit und auch eine gewisse Nachvollziehbarkeit. Die fehlen uns bei dem bisherigen System.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Eingabe des VNSB (Vorlage 2 zu Drs. 7175 neu) angesprochen haben.

Es gibt noch eine erhebliche Diskrepanz zwischen den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Stellen und dem, was der VNSB fordert. Haben Sie einen Stufenplan? Wollen Sie die vom VNSB geforderten 200 Stellen in den nächsten Jahren schaffen, um für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen?

Ministerin **Havliza** (GRÜNE): Wir alle wissen: Forderungen von Verbänden und Gewerkschaften hat man nicht immer 1 : 1 umzusetzen.

RD **Siemann** (MJ): Das ist richtig.

Am Anfang der Legislaturperiode wurde ein Bedarf von ungefähr 200 Vollzeiteinheiten festgestellt. Damals ist schon ein Stufenplan hinterlegt worden. Wir versuchen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr, diese Deckungslücke zu füllen. Es ist uns bisher gelungen, 30 zusätzliche Stellen zu bekommen. Jetzt stehen 15 weitere im Haushaltsplanentwurf. Insofern haben wir uns auf den Weg gemacht.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Über das Beschäftigungsvolumen in den JVA's diskutieren wir seit vielen Jahren. Man pflegt dort eine ungewöhnliche, sehr schwer nachvollziehbare Art, den Personalbedarf zu berechnen. In allen anderen Bereichen rechnet man anders. Darum fällt die Diskussion mit dem VNSB schwer. Wie der Kollege Calderone bin ich der Meinung, dass wir das Ganze transparenter gestalten sollten.

LMR'in **Böök** (MJ): Es trifft nicht zu, dass der Personalbedarf im Justizvollzug anders berechnet wird als in anderen Bereichen der Landesverwaltung.

Auch wenn häufig der Begriff der Stelle verwendet wird, arbeiten alle Ressorts mit einem Beschäftigungsvolumen, das sich aus dem Haushaltsgesetz ergibt. Das Beschäftigungsvolumen schafft große Flexibilität. Es ermöglicht es, aus Teilvervolumina Beschäftigungsmöglichkeiten zusammenzusetzen.

Missverständnisse ergeben sich, wenn jemand den Stellenplan mit dem anerkannten Personalbedarf vergleicht. Es ist manchmal sehr schwierig, zu vermitteln, dass dieser Personalbedarf durch das Beschäftigungsvolumen gedeckt ist.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Wie sieht die Stellenbesetzungssituation - nicht nur im Justizvollzug, sondern in allen Bereichen Ihres Ressorts - aus?

MR'in **Hermann** (MJ): Eine Übersicht zur Besetzung aller 15 000 Stellen in der Justiz können wir nicht vorlegen. Aber wir fragen aktuell die Besetzung der neu geschaffenen Stellen ab. Das können wir nächste Woche mitteilen.⁹

Beginn der Einzelberatung

Kapitel 1102 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 686 11 - Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) wollte wissen, weshalb der Haushaltsplanentwurf eine Kürzung der Zuwendungen vorsehe.

MR'in **Sönnke** (MJ) erläuterte, dieser Ansatz sei im letzten Jahr im Rahmen der politischen Liste von den Koalitionsfraktionen aufgestockt worden. Eine Verstetigung wäre aufgrund des Eckwerteverfahrens nur möglich, wenn das Justizressort andere Zuwendungen kürzen oder andere Einsparungen erbringen würde. Dies sei dem Ministerium nicht gelungen. Der Haushaltsplanentwurf sehe daher den Mipla-Ansatz von 400 000 Euro vor.

Titel 686 16 - Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erkundigte sich auch hier nach dem Hintergrund der geplanten Kürzung der Zuwendungen.

MR'in **Sönnke** (MJ) erklärte, hier liege dasselbe Problem wie bei dem vorigen Titel vor. Das Jus-

⁹ Siehe die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 57. Sitzung am 30. September 2020, S. 6.

tizministerium habe dennoch den Ansatz aus der Mittelfristigen Planung um 100 000 Euro erhöht. Dies sei aufgrund von Tarifsteigerungen erforderlich.

Titelgruppen 74 bis 76 - Kosten des Landespräventionsrates

Titel 685 74 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) zeigte sich überrascht über die Streichung der Zuschüsse und bat um Erläuterung.

MR'in **Sönke** (MJ) trug vor, es sei nicht gelungen, durch eine Einsparung an anderer Stelle eine Verstetigung der Zuschüsse zu ermöglichen. Mittel für Maßnahmen und Projekte im nächsten Jahr sehe der Haushaltsplanentwurf daher nicht vor.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erinnerte daran, dass die Ministerin in ihrer Einbringungsrede die Wichtigkeit der Bekämpfung sexuellen Missbrauchs hervorgehoben habe. Angesichts dessen sei es merkwürdig, dass die Präventionsmittel gänzlich gestrichen werden sollten.

MR'in **Hermann** (MJ) hob hervor, dass das Justizministerium den sexuellen Missbrauch auf mehreren Ebenen bekämpfe, u. a. durch den Einsatz spezialisierter Staatsanwälte und durch die Arbeit der Lügde-Kommission.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) bat um Darlegung, in welche Projekte die Gelder aus Titel 685 74 fließen und welche Folge eine Einstellung der Förderung hätte.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erinnerte daran, dass das Justizministerium in der 54. Sitzung am 2. September 2020 eine Aufstellung der geförderten Projekte verteilt habe.¹⁰

Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen

Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) fragte nach den Gründen für die Senkung des Ausgabeansatzes um fast 4 Millionen Euro.

RD **Siemann** (MJ) erinnerte daran, dass der Ausgabeansatz im Haushaltsplanentwurf 2020 auf 2,5 Millionen Euro erhöht worden sei. Darüber hinaus habe der Landtag für das Haushaltsjahr 2020 zusätzliche 3,9 Millionen Euro für die Sanierung und die Schaffung von Haftplätzen sowie für den Ersatz und die Ergänzung sicherheitstechnischer Einrichtungen bewilligt. Diese Vorhaben seien teils bereits abgeschlossen, teils würden sie derzeit durchgeführt. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sehe nun eine Rückführung des Ansatzes auf 2,5 Millionen Euro vor.

Kapitel 1120 - Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel 518 10 - Mieten und Pachten

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bat um Erläuterung der Erhöhung des Ausgabeansatzes um 750 000 Euro.

MR'in **Sönke** (MJ) erklärte, in Verden müssten die Gerichte und die Staatsanwaltschaft wegen der anstehenden Sanierung ihrer Gebäude vorübergehend anderweitig untergebracht werden. Die entsprechenden Mieten seien im Haushaltsjahr 2019 im Kapitel 1117 - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - veranschlagt worden.

Bei der Planung habe sich herausgestellt, dass zunächst die Staatsanwaltschaft ausgelagert werden müsse und dass für sie wegen gestiegenen Bedarfs dauerhaft Flächen angemietet werden müssten. Die auf die Staatsanwaltschaft entfallenden Mietausgaben seien aus dem Ansatz in Kapitel 1117 und in das Kapitel 1120 umgesetzt werden. Entsprechende Mietverträge seien bereits abgeschlossen worden.

*

¹⁰ Vorlage 1 zu Drs. 6824.

Der **Ausschuss** kam überein, die Haushaltsplanberatungen in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, AfWAVuD, AfSGuG

Der **Ausschuss** stellte die Mitberatung zurück.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

erste Beratung:

75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfSGuG;

mitberatend: AfHuF;

Stellungnahme: AfRuV, KultA, AfWuK

b) **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

erste Beratung:

75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfSGuG;

Stellungnahme: AfRuV, AfluS, AfHuF, KultA, AfWuK, AfWAVuD, AfELuV

Verfahrensfragen: 51. Sitzung am 17.06.2020

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) fragte, ob sich der Antrag der Fraktion der AfD mit der Auflösung dieser Fraktion erledigt habe.

Vors Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) erklärte, diese Frage werde gerade geprüft und könne in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Unterrichtung durch das Justizministerium

RiVG **Helmich** (MJ): Die Frage hier ist, inwiefern Lockerungen möglich sind. Das fällt letztlich in die Ressortzuständigkeit des MS. Dementsprechend kann ich Ihnen nur etwas zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sagen.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber bzw. den Ordnungsgeber, einen Ausgleich, also eine praktische Konkordanz, zu schaffen zwischen dem staatlichen Schutzauftrag einerseits - d. h. der Verpflichtung, Leben und

Gesundheit der Bürger zu schützen und gewisse Mindestmaßnahmen zu treffen, damit zumindest ein gewisser Grundschutz gewährleistet ist - und den Freiheitsrechten des Einzelnen andererseits, die nicht über Gebühr beschränkt werden dürfen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die dazu in diesem Jahr ergangen ist, sieht vor, dass der Gesetzgeber mit zunehmender Dauer dieser freiheitseinschränkende Maßnahmen verpflichtet ist, immer wieder zu prüfen, ob die gegenwärtige Lage und das gegenwärtige Infektionsgeschehen noch derart einschränkende Maßnahmen rechtfertigen, also ob diese noch erforderlich sind.

Diesen Gesichtspunkten hat der niedersächsische Ordnungsgeber durch die jüngste Version der Corona-Verordnung vom 10. September 2020 Rechnung getragen. Dort sind schon einige Lockerungen aufgenommen worden. Zu nennen sind da z. B. die erleichterte Möglichkeit von Versammlungen und Ansammlungen von Menschen im öffentlichen Raum in § 1 Abs. 4 und 5 der Verordnung, die erleichterte Durchführung von Versammlungen unter freiem Himmel in § 1 Abs. 6 der Verordnung, die bessere Öffnung des Einzelhandels in § 7 und die Erleichterung körpernaher Dienstleistungen in § 8 der Corona-Verordnung, worunter z. B. der Besuch beim Frisör fällt. Weiterhin sind auch Heimbesuche unter erleichterten Bedingungen möglich - § 22 - oder auch die Religionsausübung - § 23.

Die Regelungen sind alle relativ kleinschrittig und detailliert. Es wird sehr schwierig, sie in jedem einzelnen Fall durchzugehen.

Generell kann man sagen, dass diese Lockerungen grundsätzlich mit flankierenden Maßnahmen einhergehen. Darunter fällt grundsätzlich die Verpflichtung, das Abstandsgebot einzuhalten, also mindestens 1,5 m Abstand zu nächsten Person zu halten, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, sowie - in Bezug auf einen Veranstalter - das Erstellen eines Hygienekonzepts, ferner die Datenerhebung und Dokumentation unter den Voraussetzungen von § 4 der Verordnung. Das sind die Fälle, die wir aus dem Alltag kennen, d. h. dass bei Restaurant- oder Frisörbesuchen Daten erfasst werden müssen und bei den sogenannten körpernahen Dienstleistungen ein bestimmtes Desinfektionskonzept - wie müssen Arbeitsplätze desinfiziert werden, wie oft müssen sich die Behandelnden die Hände desinfizieren usw. - vorhanden sein muss.

Letztlich dient auch diese Verordnung dazu, einen möglichst schonenden Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig das dynamische Infektionsgeschehen im Blick zu behalten.

In den Anfragen wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht auch sinnvoll wäre, das nicht mehr durch eine Verordnung zu regeln, sondern eher durch den parlamentarischen Gesetzgeber. In diesem Zusammenhang wurde auf die Wesentlichkeitslehre und die Wesentlichkeitsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, der zufolge die wesentlichen Fragen immer durch den parlamentarischen Gesetzgeber geregelt werden müssen.

Vom Gedanken her ist das sicherlich richtig. Ich gebe in dem Zusammenhang nur zu bedenken, dass das Bundesverfassungsgericht gerade die Verordnungen als Handlungsform akzeptiert und sagt, es sei ausreichend, wenn der Gesetzgeber die wesentlichen Rahmenbedingungen und die wesentlichen Grundentscheidungen, die der Ordnungsgeber zu beachten habe, im Gesetz festschreibe. Zudem kann eine Verordnung wesentlich schneller geändert werden als ein parlamentarisch beschlossenes Gesetz. Gerade bei einem so dynamischen Geschehen wie dem Corona-Infektionsgeschehen kann es durchaus hilfreich sein, dass der Ordnungsgeber schneller reagieren kann.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Das Wesentlichkeitsprinzip ist für den juristischen Bereich - und auf diesen möchte ich mich in diesem Ausschuss beschränken - sicherlich ein gewichtiges Argument. Es stellt sich aber auch die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz gerade solcher Verordnungen. Wir als FDP haben einen Vorschlag gemacht, wie man trotz der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen treffen zu müssen, den Vorgang parlamentarisch begleiten könnte.¹¹

Ich entnehme Ihren Ausführungen jetzt, dass ähnliche Überlegungen im Ministerium praktisch nicht vorgenommen werden. Es ist nicht geplant eine bessere parlamentarische Begleitung dieser Verordnung zu organisieren?

RiVG **Helmich** (MJ): Diese Frage könnte nur das Sozialministerium beantworten. Zur Frage, ob dort weitere Maßnahmen zur parlamentarischen Beteiligung geplant sind, kann ich nichts sagen. Das ist nicht unsere Ressortkompetenz. Wir sind nur für die rechtlichen Rahmenbedingungen zuständig.

Der **Ausschuss** kam überein, dem federführenden Ausschuss anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung zu übermitteln.

¹¹ Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie, Drs. 18/6381.

Tagesordnungspunkt 4:

Ermittlungen hinsichtlich Covid-19-Erkrankungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen

Beginn der Unterrichtung durch das Justizministerium: 48. Sitzung am 15.04.2020

Fortsetzung der Unterrichtung

Der **Ausschuss** kam überein, sich in einem vertraulichen Sitzungsteil unterrichten zu lassen, über den eine gesonderte Niederschrift erstellt wurde.

Hochbaumaßnahmen des Landes; Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
im Haushaltsjahr 2020

Res sort	Nutzende Verwaltung Zweckbestimmung der Baumaßnahme	Gesamtsumme (einschl. BNK) Euro
MJ	Kapitel 2011 Titel 711 64	
1.	AG Diepholz Mehrkosten Brandschutz (Erl. v. 04.11.2019)	152.000 <i>nachrichtlich</i>
2.	AG Hannover Restmaßnahmen 1. BA und Teilmaßnahme 2.BA zur Umsetzung eines Brandschutzkonzepts im Alt- bau	430.000
5.	AG Uelzen Umbau des Eingangsbereichs unter Sicherheitsge- sichtspunkten	197.000
6.	LG Verden Mehrkosten für die Herrichtung der ehem. Haus- meisterwohnung zu Büroflächen (Erl. v. 13.05.2020)	140.000 <i>nachrichtlich</i>
7.	AG Wolfsburg Mehrkosten für den Einbau einer Sicherheits- schleuse	77.000
9.	AG Hann. Münden Neugestaltung des Eingangsbereichs	219.000
10.	LG Braunschweig Umgestaltung des Eingangsbereichs Fritz-Bauer- Platz	267.000
12.	AG Norden Neugestaltung des Eingangsbereichs unter Sicher- heitsaspekten	200.000
15.	LSG Nds/Bremen Hauptstelle Celle Mehrkosten Umsetzung eines Brandschutzkonzepts (Erl. v. 22.05.2019)	181.000 <i>nachrichtlich</i>
16.	OLG Celle Ausbau Serverraum Altbau (Teilmaßnahme)	112.000
18.	AJSD Braunschweig Mehrkosten Fenstersanierung Erl. v. 21.01.2020	34.000 <i>nachrichtlich</i>
19.	JVA Meppen Schaffung von 20 Haftplätzen (akt. Kostenschätzung)	3.300.000
21.	JVA Hameln Schaffung von bis zu 15 Unterkünften für Anwär- ter/innen in der ehem. Offenen Abteilung (Eugen- Reintjes-Straße) der JA Hameln	150.000

Hochbaumaßnahmen des Landes; Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
im Haushaltsjahr 2020

Res sort	Nutzende Verwaltung Zweckbestimmung der Baumaßnahme	Gesamtsumme (einschl. BNK) Euro
22.	JVA Sehnde Ertüchtigung Digitalfunk BOS	1.100.000
	Summe	6.559.000

**Bitte die folgenden Maßnahmen überprüfen, ob es sich hierbei um BU-Maßnahmen handelt und
entsprechend beauftragen!**

MJ	Kapitel 2011 Titel 519 64	
s. 3.*	AG Buxtehude Ertüchtigung des Eingangsbereiches im Hinblick auf eine Schleusenfunktion	37.000
s. 4.*	AG Peine Schaffung einer barrierefreien Zuwegung zum Nachtbriefkasten	50.000
s. 8.*	StA Göttingen Fenstersanierung	116.000
s. 11.*	AG Osnabrück Umnutzung nicht genutzter Warteflächen in Bespre- chungsräume – 1. Teilmaßnahme	18.000
s. 13.*	AJSD Helmstedt Fassadensanierung mit Kellerabdichtung	31.000
s. 14.*	AG Lingen Umsetzung eines Brandschutzkonzepts 1. Teilmaß- nahme	340.000
s. 17.*	OVG Lüneburg Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes (Teilmaß- nahme)	99.000
s. 20.*	JVA Celle Sanierung besonders gesicherter Haftraum	95.000